

Dom Kriegsschauplatz.

Die Russen, welche bei Siskowa in Bulgarien eingerückt sind, rücken tapfer vor und haben nach dreimaligem Zusammenstoß mit den Türken die alte Zarenstadt Tirnowa besetzt, wo alsbald eine russische Post- und Telegraphenstation eingerichtet wurde. Weniger glücklich war der Versuch sich der feineren bei Djela über die Jantra führenden Brücke zu bemächtigen. Hier waren die Türken mit einer großen Streitmacht konzentriert und eine furchterliche Schlacht begann. Beide Theile kämpften, als ob der ganze Feldzug von dem Ausgange dieses Treffens abhänge. Der ottomanische General benutzte die ihm zur Disposition stehenden Streitkräfte auf das Beste. Die Russen begannen den Angriff mit großem Aufgebot, aber von Anfang an richtete die türkische Artillerie furchterliche Verheerungen in ihren Reihen an. Die ottomanische Infanterie focht ebenfalls mit hervorragender Bravour und am Ende zogen sich die Kolonnen des Eindringlings, außer Stande, dem Anstürmen der Defensiv-Streitkräfte Widerstand zu leisten, zurück, den Boden mit Todten und Sterbenden bedeckt lassend.

In der Dobrußa scheinen die Russen bereits Babadagh besetzt zu haben, wenigstens meldet man dem „Daily Telegraph“ aus Rüstendische vom Samstag, daß die Russen Fortifikationen anlegen; auch in St. Georg an der Mündung des gleichnamigen Donauarmes wollen türkische Seeleute Russen gesehen haben.

7 türkische Monitors sind bei Wilsons am Rilla-Donauarm eingetroffen. Am 29 Juni bombardirten sie das Dorf Schlebrany.

Meldung des „Neuen Wiener Tagblattes“ aus Turn-Severin: In der Nacht auf den 1. Juli ist bei Cetate der Uebergang der ersten rumänischen Truppen über die Donau bemerkt worden. Vorläufig sind 2000 Mann auf das bulgarische Ufer vorgeschoben worden. Von Kämpfen hierbei verlautet nichts, doch wird bei Florentin ein Gefecht erwartet. Bei Gruja wird eine Brücke gebaut für den Uebergang der rumänischen Hauptmacht. Bei Turn-Magurelli passirten 60,000 Russen die Donau unter heftigen Kämpfen und mit großen Verlusten.

Petersburg den 2. Juli. Offiziell. Simniza, 2. Juli. Die Brücke ist vollendet; der Uebergang wird ununterbrochen fortgesetzt. Die türkischen Monitors bei Nikopolis sind dermaßen beschädigt, daß sie zum Theil feuntüchtig sind. In Folge des Bombardements ist Nikopolis theilweise niedergebrannt.

Meldung des W. Tagbl.: Rustschuk, 1. Juli. Die in Westbulgarien zerstreuten Truppentheile ziehen sich auf Tirnowa und Sofia zurück, wo ein Armeekorps zur Bewachung des Balkanpases zusammengezogen wird.

Aus Adrianopel wird gemeldet, daß im Balkangebiet, besonders bei Sofia, Sitovo, Schibto, Philippopol und Adrianopel, desgleichen in Konstantinopel aufs Eiligste Befestigungen vorgenommen wurden. Konstantinopel solle auf der ganzen Strecke vom Marmarameere bis zum Schwarzen Meere durch Befestigungen gedeckt werden.

Auf dem asiatischen Kriegsschauplatz haben die Türken eine Reihe glänzender Erfolge errungen, welche selbst von dem russischen Oberkommando nicht mehr geleugnet werden können. Die russischen Truppen ziehen sich auf der ganzen Linie zurück. Die Stellung, welche die Armee Rukhtar Pascha's bei Bezin einnahm, scheint eine vortheilhafte gewesen zu sein.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Cronik.

Friedrichshafen den 1. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern Abend halb 8 Uhr mittelst Extrazugs von Ulm hier eingetroffen.

Badnang den 3. Juli. Der heutige Markt war gegen die sonstigen Sommermärkte ordentlich befahren. Von Händlern waren namentlich viele Kühe und Kälber zugeführt, der Handel war aber darin nicht sehr lebhaft, indem zu hohe Preise verlangt wurden. Fettvieh fand willig Absatz, doch ohne Aufschlag, was wohl der Einfuhr vom Ausland zuzuschreiben ist. Der höchste Preis von 1 Paar fetter Ochsen war 680 fl. Für 1 Paar Milchschweine wurden 20 bis 36 R. bezahlt.

Gestern stieß man beim Graben einer Dungslege in dem Hofraum zwischen dem Stadthurm und Bandhaus auf eine größere Masse menschlicher Gebeine und Schädel, die zum großen Theil noch gut erhalten waren. Dieselben stammen vermutlich aus dem 14.—15. Jahrhundert, wo sich der Kirchhof an diesem Bergabhänge um die Kirche ausdehnte und sich bei Anlegen von Gebäuden etc. wahrscheinlich hier zusammengefaßt worden. Die Gebeine wurden in den jetzigen Kirchhof übergeführt und dort eingegraben.

3 Zug den 2. Juli. Heute Nachmittag 3 Uhr zog ein Gewitter auf und entlud sich bei uns, mit Niederfall von Schloffen verbunden, so heftig, daß auf der nordöstlichen Seite unserer Marlung alles total verpagelt wurde, während es auf der Südseite weniger bemerkbar war. Schloffen gab es bis zu der Größe einer Welschnuß, auch bemerkte man ganze Stücke von scharfkantigem Eis. Winter- und Sommerfrüchte, Kartoffeln u. s. w. sind total vernichtet, der Schaden darum sehr bedeutend.

Ulmmer Münsterjubiläum. Als massenhaft wird der Zug von Festgästen am Samstag, dem Hauptfesttag bezeichnet. Der Zug, welcher Se. Majestät den König und Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Wilhelm (mit einer Verpägung von fast 1/2 Stunden) brachte, zählte 35 Waggons. Ihre Majestäten wurden bei der Fahrt durch die mit Menschen dicht besetzten Straßen mit vieltausendstimmigen Hochrufen begrüßt. Ueber das Arrangement und den Glanz des colossalen Zugs, welcher über 900 Theilnehmer zählte, herrscht nur eine Stimme, die Stimme rückhaltloser Anerkennung. Namentlich wurde bei den Costümen, den werthvollsten, wie den einfachsten, die Beobachtung der historischen Treue bis in's Detail gerühmt. Kurz vor ein Uhr war der Umzug, welcher vor dem russischen Hofe ein zweitesmal vor Se. Majestäten defilirte und von keinem Unfälle betroffen wurde, vollendet. Er war von einem Prachtwetter begünstigt. Nachmittags zwei Uhr eröffneten Ihre Majestäten die Ulmer Malerschule. Zum Fischereifeste trafen Ihre Majestäten genau um 3 Uhr auf der Festtribüne unterhalb der Wilhelmshöhe ein. Die beiderseitigen Ufer der Donau waren von Menschen wie besät. Wie immer erregte dasselbe große Aufmerksamkeit und viel Heiterkeit. Es war Alles geschehen, um in das Turnier und namentlich in die Costüme, Mannigfaltigkeit zu bringen. Vor allem waren es aber der Schneider von Ulm und der „Ulmer Spaß“, welche, einander gegenübergestellt, zur allgemeinen Heiterkeit beizutragen. Gleich beim ersten Zusammentreffen mit dem Speer floh der leichte Schneider herunter hinein, wo er sich noch ein Paar Male überschlug. Schwimmen konnte er übrigens besser als 1811 Meißner Verblinger, der als Schneider von Ulm hat's Fliegen probirt, da hat ihn der Teufel in die Donau reingeführt. Der Ulmer Spaß aber mit seinem biden Bauch blieb fest stehen. Aber beim zweiten Rencontre lag plump auch der Spaß in der Donau wie der Schneider, die dießmal gleichzeitig in die Donau kamen. Aber dieses Gallop, dieses wiehernde Gelächter, als der wieder aufgestaute Spaß plötzlich mit Schlottern und geschwundenem Bauch vor den Zuschauern stand: das Wasser der Donau hatte das Wunder bewirkt und wahrscheinlich die Stoffe, aus denen die Dickleibigkeit geschaffen worden, aufgeweicht und zusammensinken lassen. Während Ihre

Majestäten, höchst befriedigt von dem Feste, gegen Abend Ulm verließen, um sich zum Sommeraufenthalte nach Schloß Friedrichshafen zu begeben, herrschte in der Friedrichshafen, wo sich viele Tausende von Menschen begaben, das bunteste Leben und Treiben. Auch das Bankett in der prächtig decorirten Markthalle war sehr stark besucht. Kurz, das Ulmer Fest, zu dem verschiedene Hunderte wallfahrte, hinterläßt den besten Eindruck. R. R. Btg.

In Heilbronn gerieth am 1. Juli früh laut R. Btg. ein 17 Jahre alter Dienstknecht beim Pferdeschwimmen unter dem Wehr in eine Untiefe, wurde vom Pferde abgeworfen und ertrank.

In Besigheim ertrank ein 9jähriger Knabe, einziger Kind eines Weingärtners. Er ging mit seiner Mutter und einem Kameraden auf eine Wiese unweit des Nardars, die Knaben wollten sodann baden, doch kaum befand sich ersterer im Wasser, als er in eine Untiefe gerieth, unter sank und nicht mehr zu sehen war. Seine Mutter sprang ihm nach, jedoch ihre Mutterliebe wurde nicht belohnt und bis jetzt ist der Knabe noch nicht aufgefunden.

In Oberboihingen M. Nürtingen wurden nach dem R. X. 2 Brüder, welche während eines Gewitters heimeln wollten, nächst dem Dorf vom Blitze getroffen und der ältere 10jährige Bruder todt aufgehoben. Er hatte vom Mund an abwärts schwere Verletzungen. Der jüngere Bruder kam mit leichter Beschädigung davon. Die ortsabwesenden Eltern wurden telegraphisch herbeigerufen.

In Keutlingen sind in der Nacht des 30. zwei Scheunen vollständig abgebrannt.

Durch Blitßschlag stand während eines Gewitters am 1. Juli in Keutlingen eine Scheuer, welche 2 Bauern gehörte, alsbald in vollen Flammen und brannte bis auf den Grund nieder.

München den 2. Juli. Die „Südd. Post“ schreibt: „Dem Vernehmen nach sollen diese Woche 14,000 Stück Mausegewehre von Berlin in München angekommen sein, welche von Preußen vorgeschossen werden. Trotz aller Dementis wäre es demnach beschlossene Sache, das apiterte Werbergewehr bei Seite zu legen und das Mausegewehr in Bayern einzuführen.“

Vor ungefähr einem halben Jahr brachten Bayreuther Blätter die Nachricht, auf der Insel Tahiti sei ein gewisser Brenner, aus Bayreuth gebürtig, mit Hinterlassung eines nach Millionen zählenden Vermögens gestorben. Das 1. Stadtgericht hatte in Folge dessen viele Anmeldungen zu der Erbschaft anzunehmen und zu instruiren. Nun ist aber auf einmal die Hoffnung auf den Nachlaß des reichen Onkels gründlich ins Wasser gefallen, der Millionenrücklaß ist auf 20,000 R. zusammengeschrunpft, Brenner ist auch nicht aus Bayreuth, sondern aus Aischaffenburg gebürtig.

Es den 1. Juli. Der Kaiser verläßt Es am Samstag, reist zunächst nach Koblenz, Mitte Juli nach Gastein.

Berlin den 2. Juli. Fürst Bismarck begab sich heute Mittag nach Schönhausen, kehrt heute Nacht zurück und geht morgen Abend nach Friedrichshagen, von wo er sich Mitte der Woche über Berlin nach Paris in begibt. Gestern Abend hatte Bismarck mit dem Kronprinzen eine dreistündige Unterredung. Im Lauf des Tages wurden die Botschafter Russlands und Italiens empfangen. Die Post hört, daß möglicherweise Bismarck spät im Jahre nach Gastein gehen werde.

Wollmärkte.

Heilbronn den 3. Juli. Weit aus der größte Theil der zu Markt gebrachten Wolle ist bereits verkauft zu gleichen Preisen wie in Reichheim. Der höchste Preis ist bis jetzt von der höchsten Stadtschäferei mit R. 190 erzielt worden.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 78

Samstag den 7. Juli 1877.

46. Jahrg

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkeyr 1 Mt. 65 Pf. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken und für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

R. Oberamt und R. Oberamtsgericht Badnang, betr. die Bestellung von Stellvertretern der Standesbeamten in den Gemeinden Großaspach und Murrhardt.

Nachdem die Wahlen des Kaufmanns Ernst Fürst in Großaspach und die des Rathschreibers Betwefers Rogt in Murrhardt zu Stellvertretern der Standesbeamten dieser Gemeinden die Bestätigung der R. Kreisregierung und der Civilkammer des R. Kreisgerichtshofs in Heilbronn erlangt haben, so wird dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang den 5. Juli 1877.

R. Oberamtsgericht und R. Oberamt. Clemens. Kinzelbach, W.

Rönl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Activprocesses gebunden. Auch werden sie bei Vor- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretenb angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Montag den 6. August, 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathshaus in Badnang vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefällige 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Montag den 6. August, 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathshaus in Badnang vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefällige 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Montag den 6. August, 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathshaus in Badnang vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefällige 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Montag den 6. August, 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathshaus in Badnang vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefällige 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Montag den 6. August, 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathshaus in Badnang vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefällige 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Conferenz

in Unterweissach Mittwoch den 11. Juli, Morgens 9 Uhr.

- 1) Gesang: Choral für Männerstimmen Nr. 93. Kirchliche Männerchöre von Weeber Nr. 48.
- 2) Lehrprobe.
- 3) Referat über die äußere Haltung des Lehrers in der Schule.
- 4) Dragspiel.

Großaspach den 4. Juli 1877. Konferenzdirektor Eisenbach.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß bei dieser Konferenz auch die Auskände für die Volksschule von 1876 und der Betrag für das erste Semester von 1877 nebst den Beiträgen in die Wittwenunterstützungskasse eingezogen werden.

Badnang Sonntag den 8. Juli findet in meinem Garten

REUNION

anf. 3 1/2 Uhr. Entree 20 Pf. A. Ulrich z. Engel.

Weingeist

und alle Sorten Branntweine zum Ansehen empfiehlt billigst G. Gebhardt.

Champagner

in 1/2, 1/3 und 1/4 Flaschen, beste Qualität empfiehlt G. Gebhardt.

Für Raucher

Habe ich eine ausgezeichnete Cigarre „Fattinika“ auf Lager, welche ich hiemit bestens empfohlen halte. Durch die neue Fabrikationsart mit durchlöcheren Köpfen ist vorzügliches Luften der Cigarre erricht, das Abschneiden der Spitze unnötig gemacht, und das so häufige Springen und Koswideln des Decblatts vermieden. Die durchlöcheren Spitze bleibt beim Rauchen unverändert bis zu Ende der Cigarre; bei erhöhter Annehmlichkeit wird hierdurch zugleich eine größere Reinlichkeit erreicht, da die sich stets absondernde Mundfeuchtigkeit, das Mundstück nicht in dem Maße verändern kann, als es bei der alten Art bei jedem Raucher mehr oder weniger der Fall ist. G. Gebhardt.

Karl Griefinger, Steinhauer hier, Donnerstag den 6. Sept. 1877, Vormittags 9 Uhr, Rathshaus zu Badnang. Badnang den 29. Juni 1877. R. Oberamtsgericht. Clemens.

Alpen-Rindschmalz, Schweineschmalz

in bester Waare, bei größerer Abnahme sehr billig bei L. Schöbel jr.

Heilbronn.

Cölnische Augenwasser

Das von Joh. Chr. Fochtenberger verbindet mit seinem Parfüm die vorzüglichste Heilkraft für entzündete und geschwächte Augen, erfrischt die Haut und stärkt die Nerven. Preis der 1/2 Flasche 65 Pf., der 1/4 Flasche 35 Pf. Niederlage in Badnang und Umgebung bei W. Senninger, Conditor neben der Post.

Guten Wein

zu 20—30 Pf. per 1/2 Liter hat im Ausschank Bäder Föll.

1874er Wein

und 4—5 Eimer 1875er Mundelsheimer und Weilstener hat zu verkaufen Bäder Föll.

guten Apfelmoss

zu verkaufen Es wird auch in kleinem Quantum abgegeben. Käufer Weidemann.

bestes Hammelfleisch

von Samstag an gibts fortwährend bestes Hammelfleisch Friedrich Wels.

Schlosserhandwerkzeug

Ein vollständiger Schlosserhandwerkzeug ist sofort billig zu verkaufen. Nähere Auskunft erstelkt Fr. Würdter.

H. U. V.

Nächsten Sonntag Nachmittags 4 Uhr Versammlung im Engel.

Murrhardt.
Unterzeichneter hat
1 Kastenofen
sammt eisernem Ofenhelm sowie
1 Gremitage-Rochofen,
innen heizbar, als entbehrlich billig zu ver-
kaufen.
G. A. Schall.

Murrhardt.
Ein beschriebenes jüngeres
Mädchen,
ohne extra Mundfertigkeit, mehr fleißig als
pugsüchtig, mit einigen Kenntnissen im bürger-
lich Kochen und im Gartenbau findet bei gu-
ter Behandlung auf Jacobi Stelle bei
Eduard Finck.

Gesucht
zu sofortigem Eintritt eine zuverlässige
Dienstmagd, die neben den Haushaltungs-
geschäften ein Pferd zu besorgen hat. Lohn
angemessen. Näheres bei der Red. d. Bl.

Eine gesunde
Amme
wird gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Ein bis zwei tüchtige, solide
Weber
auf Milch-Weißtuch finden das ganze Jahr
Beschäftigung.
Bei wem? sagt die Redaktion.

Schfelberg.
Geld-Gesuch.
1200 M. werden gegen doppelte Sicher-
heit sogleich oder auf Jacobi aufzunehmen ge-
sucht von J. M. Frits, Zimmermann.

Die
Druckerei
des
Murrthalboten
(Fr. Stroh)
hält sich bestens empfohlen zur Anfertigung
von allen
Druckarbeiten.
Lager
amtlicher Formulare.
BROSCHÜREN
Statuten, Grabreden etc.
Rechnungen
Preis-Comptoir, Circulare, Avisen,
Hanf-Couvertis mit Firma
Quittungen Etiquette Plakate
ADRESS-, VISITENKARTEN,
Verlobungsbriefe
Frachtbriefe, Schul- & Gürgscheine
etc. etc.

Sachung.
Photographie.
Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem werthen hiesigen und
auswärtigen Publikum in Anfertigung von
Photographien jeder Art,
sowohl von Personen als auch von Landschaften, Fabrikanlagen
und Häusern, unter Zusicherung pünktlicher und reeller Bedie-
nung.
Achtungsvoll

Ed. Nädelin,
Photograph.
Die
Maschinenfabrik & Eisengießerei
von
Waelde, Kade & Erath
in Steinbach bei Hall
liefert für

Gemeinden und Corporationen:
Eiserne Brücken, Dachkonstruktionen, Treppen, Pumpbrunnen u. lau-
fende Brunnen, Brunnenröhrer, Friedhofthore und Geländer, Säulen,
Schacht- oder Dohlenröhrer, Oberamtsgrenzstöcke, Ortstafeln, Weg-
zeiger u. Warnungstafeln mit geschmackvoller Schrift und mit den
Landesfarben angestrichen.

**Maschinen für gewerbliche und landwirthschaftliche
Zwecke:**

Eisenbahnanlagen: Kippwagen, Krane u. s. w.
Wasserradanlagen nach den neuesten Erfahrungen und Konstruktionsweisen.
Mahlmühl- und Kunstmühl Einrichtungen.
Sägmühl-Einrichtungen auch mit Wollgattern
Bierbrauerei-Einrichtungen: Kühlschiffe, Reservoirs, Malzmaschinen und Malz-
pumpen, Feuerungs-Einrichtungen zc.
Biegelei Einrichtungen: Schweißmaschinen mit Hand- und Göpelpetrieb, Feuer-
ungs-Einrichtungen.

Landwirthschaftliche Maschinen:
Göpel, Dreschmaschinen, Futterschneidmaschinen, Ackermwalzen, Schrot-
mühlen, Güllepumpen, Kelterpressen, Obstmühlen, Kartoffel-
mühlen zc.
Billigste Preise, prompte und reelle Bedienung.
Hochachtungsvoll

Wälde, Kade & Erath.

Sachung.
Geschäfts-Empfehlung.
Dem verehrl. hies. und auswärtigen Publikum zur gef. Nachricht, daß ich in hies. Stadt
ein Rasier- & Friseur-Geschäft
betreibe und empfehle mich unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung bestens.
Saararbeiten aller Art, als Köpfe u. s. w. werden billigst angefertigt.
Oskar Wolf, Friseur,
wohnhaft bei Hrn. Bäcker Kämpff, 1 Treppe.

Sachung.
Feuerwehr.
Nächsten Sonntag
den 8. d. M. hat
die **Gesamtfen-
wehr** Morgens Punkt
6 Uhr in voller Aus-
rüstung zu einer Haupt-
übung in der Haupt-
straße. Sammelplatz: Spritzen-
remise. Nichterscheinen wird unnachlässig
bestraft.
Das Commando.

Arbeiterbildungs-Verein.
Montag Abend 8 Uhr **General-
versammlung** nach §. 8 der Statuten im
Lokal, Bierbrauerei zur Eisenbahn.
Der Ausschuß.

TECHNICUM
MITTWEIDA (Sachsen).
Maschinenbauschule.

Für Leidende!
Damit jeder Kranke, bevor er eine Kur unter-
nimmt, über die Hoffnung auf Genesung schwin-
den läßt, sich ohne Kosten von den durch Dr.
Meyer's Selbsterprobte erzielten überraschenden Resultaten
überzeugen kann, findet Meyer's Verlags-Anstalt
in Leipzig auf Franco-Verlangen gern jedem
einen „Mittel-Auszug“ (100 Aufträge) gratis und
franco. — Versäume Niemand, sich diesen mit
vielen Krankenberichten versehenen „Auszug“
kommen zu lassen.

Taglohnslistenbüchlein
in neuer Auflage sind zu haben in der
Druckerei des Murrthalboten.

Vom Kriegsschauplatz.
An der untern Donau bei Braila
dauert der Uebergang der russischen Truppen
auf Dampfern und Schleppschiffen ununter-
brochen fort. Bis zum 29. Juni waren 42,000
Mann in die Dobrußa geworfen worden.
In Braila verbleibt eine starke Garnison. Diese
Truppen bilden die Reserve des in der Do-
brudscha operirenden Corps. Die Kommuni-
kation zwischen Braila und Matschin ermöglicht
sich einen raschen Nachschub. Bis zum 1.
Juli sollte der Landweg zwischen Gheffschit und
Matschin hergestellt sein, so daß die Brücke
Braila-Gheffschit wichtige Dienste leisten kann.

Da eine offizielle Mitteilung über die Be-
setzung Tironow's durch die Russen noch
nicht erfolgt ist, so darf man bald annehmen,
daß die betreffende Nachricht auf einem Irr-
thum beruht.
Aus Asien sind nur spärliche Nachrichten
eingegangen, und auch diese reichen nicht
weiter als bis zum 1. Juli. Der russische linke
Flügel hat sich auf Seidelan zurückgezogen,
aber ein Detachement bleibt in Soqanli. Nach-
richten von dem türkischen rechten Flügel, dem
Centrum und den außenliegenden Detachements
lauten dahin, daß keine weiteren Gesefte statt
gefunden haben und daß alles ruhig sei.

Konstantinopel den 4. Juli. Einem
Telegramm Muthar Paschas vom 3. d. z.
folgt gegen die Türken ihre Offenstrebungen
fort. Die Russen ständen bei Ardost, südlich
von Karz.

Konstantinopel den 5. Juli. Der
Minister des Aeußeren hat den Vertretern der
Pforte folgende Mitteilung zugehen lassen:
„Die Division in Alaßgert griff am 2. Juli
die Russen an, welche mehr als 10,000 Mann
stark bei Karaklissa verschanzt waren. Die
Russen wurden geschlagen und räumten die
Verschanzungen, wobei sie Munition, Proviant
und Ausrüstungsgegenstände zurückließen. —
In dem Kampfe bei Sissowa nach dem Ueber-
gange der Russen über die Donau verloren
dieselben mehr als 4000 Mann. Mehrere
Bontons mit Kanonen versanken. Da die Rus-
sen immer mehr Truppen landeten, mußten
wir unsere dortige Brigade verstärken. Die-
selbe wurde jedoch gewünscht, nach hartnä-
digem Kampfe sich zurückziehen. Es sind Nach-
regeln getroffen, ein weiteres Vordringen zu
verhindern.“

Vom Landtag.
In der 32. Sitzung der Abg. K. kam zuerst
eine Petition der Oberamtsbürgermeister um Er-
höhung ihres Gehalts zur Erledigung. Die-
selben waren in Württemberg so ziemlich am
schlechtesten im Vergleich zu allen deutschen
Ländern bezahlt. Neben ihrer Privatpraxis,
die oft nur gering ist, hatten sie vom Staat
und von der Amtskorporation ein Fixum von
je 150 fl., wofür aber namentlich die letzteren
sie möglichst auszunutzen suchten. Die Zusam-
menlegung mehrerer Oberamtsbezirke, die heute
Ramm, auch Minister v. Sid selbst als wün-
schenswerth bezeichnete, war unterlassen
worden, da jeder Bezirk seinen eigenen Ober-
amtsbürgermeister haben wollte, so schlecht er den-
selben auch immer zahlen mochte. Minister v.
Sid sagte baldige Abhilfe zu, die Eingabe
wurde der Regierung zur Erwägung übergeben.
Nunmehr folgte Art. 5—10 des Gesetzentwurfs
über Anpassung der Besteuerung des Grund-
eigentums, der Gebäude und Gewerbe für die
Amtskorporationen und Gemeinden an das
Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude und
Gewerbesteuer, vom 25. April 1873. Die Ar-
tikel enthalten Bestimmungen für den Fall,
daß ein Grundstück auf der Markung einer
Gemeinde liegt und in eine andere Gemeinde
bis jetzt geäuert hat. Das Grundstück soll
nun auch zur Markung der letzten Gemeinde
geschlagen werden, oder, wo dies nicht wohl
rathlich ist, künftig an die Gemeinde Steuern,
zu deren Markung es gehört. Es wird dann
insbesondere die Entschädigungspflicht der Ge-
meinde, welche hierdurch ein Besteuerungsrecht

gewinnt, ferner die Verhältnisse der Besitzer
solcher von einer Steuergemeinde in die andere
übergehenden Grundstücke u. s. w. geregelt.
Mit einigen Abänderungen und Zusatzbestim-
mungen wurde das Gesetz genehmigt, übrige
schlechtlich der Antrag angenommen, diese
Bestimmungen als selbständiges Gesetz zu ver-
abschieden.

In der 33. Kammeritzung nahm
die Debatte über das sogenannte Anpassungs-
gesetz ihren Fortgang und zwar bewegte sich
dieselbe wesentlich um die Objekte, welche nach
einem früheren Gesetz (von 1849) von der
Amtskorporations- und Gemeindebesteuerung
befreit sein sollten. Bis zum Jahr 1849 wa-
ren die Kataster für die Staats- und für die
Amtskorporations- und Gemeindebesteuerung
verschiedene, da die dem Staat gebührende Grund-
stücke von der letzteren Besteuerung ausgenom-
men waren. Das Gesetz vom 18. Juni 1849
bestimmte nun, daß die Gemeindeverbände sich
auf sämtliche Theile des Staatseigentums
ausdehnen sollten und zugleich, daß Gebäude,
die öffentlichen Zwecken dienen, gar nicht, so-
wie daß die Salinen und Hüttenwerke des
Staats und die Eisenbahnen nur nach ihrem
Bestand an Gebäuden und Grundstücken (nicht
nach ihrem weiteren Ertrag) zur Amtskorpora-
tions- und Gemeindesteuer herangezogen werden
dürften. Unter Ablehnung des Antrags des
Abgeordneten Luz, welcher Salinen und Hüt-
tenwerke des Staats zur Gemeindesteuer bei-
ziehen wollte, und die Anträge der beiden Abg.
v. Dw, welche dahin zielten, die Gebäude und
Grundstücke der Eisenbahnen von der Gemeinde-
besteuerung zu befreien, wurde im wesentlichen
der Regierungsentwurf angenommen.

Tagesereignisse.

Deutschland.
Württembergische Chronik.
Ul m den 2. Juli. Der Oberbürgermeister
bringt nachstehendes Allerhöchstes Hand-
schreiben dd. Schloß Friedrichshafen, 1.
Juli 1877, zur Allgemein Kenntniss:
„Mein lieber Oberbürgermeister v. Heim!
Das treffliche Gelingen der 500jährigen
Münster-Jubelfeier, der überaus herzliche Em-
pfang, welcher mir und meiner Gemahlin in
Ul m zu Theil geworden ist, gibt mir den er-
wünschten Anlaß, Ihnen selbst, sodann den
bürgerlichen Kollegien der Stadt und den
Mitgliedern des Festkomite's Meinen und der
Königin gerühmtesten Dank für die hingebende
und opferwillige Thätigkeit auszusprechen, wel-
che es möglich gemacht hat, daß die Aufgabe,
eine so großartige Feier zu ordnen, ohne jeden
störenden Zwischenfall und in der bestmög-
lichen Weise gelöst werden konnte.“

Diesen Unseren Dank wollen Sie insbeson-
dere auch den Mitwirkenden bei dem Festzuge,
sowie bei dem Fiskerischen, überhaupt allen
Theilnehmern, welche zu dem Erfolge eines
Festes mit beigetragen haben, das sicher bei
sämmlichen Theilnehmern eine schöne und
dauernde Erinnerung zurücklassen wird.
Hiernächst bleibe Ich, mein lieber Ober-
bürgermeister v. Heim, Ihr gnädiger König
Karl.“

Auch haben Se. Maj. der König den Aller-
höchsten Wunsch ausgesprochen, daß der ganze
Festzug photographirt werde. Es wird deshalb
alsbald mit der Aufnahme der einzelnen Grup-
pen vorgegangen werden. So werden wir in
den Besitz eines bleibenden Andenkens an das
schöne Fest gelangen.

Der N. Stg. wird u. a. aus Stutt-
gart geschrieben: Der Wunsch nach Wieder-
einführung der Prügelstrafe ist kein neuer,
aber die Zahl Derjenigen, welche dieselbe wie-
der wünscht, wird immer größer, wenn Bei-
spiele wie das folgende dafür sprechen. Ein
gewerksmäßiger Hote, der auf der Polizei
seine Kleider in solche Fäden zerriß, daß er
blos noch in zerrißnenem Hemde dastand, mußte
frisch gekleidet werden. Nach verbüßter Strafe
kam er nobler aus dem Arrest als er in dem

selben verbracht wurde. Sein erstes Geschäft
war ein Handel. Er verkaufte nämlich seinen
neuen Anzug gegen einen alten, erhielt 1 M.
Aufgeld, die sofort für seine trockene Kehle
verwendet wurde. Wäre hier die Prügelstrafe
etwas barbarischer? —

Böblingen den 3. Juli. Gestern
Abend 9 Uhr starb hier an den Folgen eines
Fliegenstichs ein zwölfjähriger Waisen-
knabe aus dem Hällischen, der bei einem hie-
sigen Bürger untergebracht gewesen war. Er
war drei Tage zuvor auf den Wiesen bei der
Strohühle von einer Fliege in den Arm ge-
stochen worden und bald nachher hatten sich
den ganzen Arm hinauf bis an die Schultern
schwarze Blasen gebildet, das Symptom einer
intensiven Blutvergiftung, welche am vierten
Tag den Tod herbeiführte, nachdem der Aermste
namenlose Schmerzen ausgestanden hatte.
(N. T.)

Am 5. Juli wurde in den neu eingerich-
teten oberen Räumen des seitigen Frucht-
hauses in Heilbronn die Frauenarbeits-
schule durch Herrn Oberbürgermeister Wüst
eröffnet.

In Onolheim im Orlaisheim waren
zwei Personen damit beschäftigt, auf einem ge-
ladenen Heuwagen den Wiesbaum zu spannen.
Sei es nun, daß dieser etwas morsch war oder
zu stark angezogen wurde, furi, derselbe brach
in der Mitte entzwei; die Person, die auf
dem Wagen zum Zweck des Spannens der
Länge nach über den Wiesbaum lag, wurde
herabgeschleudert und fiel kopfüber so unglück-
lich auf, daß sie das Genick brach und todt
vom Platze getragen wurde.

Berlin den 4. Juli. Der „Prov. Kor.“
aufolge geht der Kaiser am 9. Juli nach
Coblenz und von da nach einem Besuche des
Großherzogs von Hessen am 11. Juli nach
Mainau. Mitte Juli erfolgt sodann die Reise
über München und Salzburg nach Gastein zu
einer dreiwöchentlichen Kur. In der zweiten
Woche des August trifft der Kaiser voraus-
sichtlich wieder in Berlin ein.

In einer am vergangenen Samstag statt-
gehabten Sitzung des preussischen Staatsmini-
steriums ist ein Pferde-Ausfuhrverbot für den
Umfang des preussischen Staats beschloffen
worden und steht dessen Publikation unmittel-
bar bevor.

Laut Nachweisung des Reichskanzler-
Amts sind in der Rechnungszeit vom 1. Jan.
1876 bis 31. März 1877 netto verei-
nigt 343,042,133 M.; nämlich: an Zölle
146,235,107, Kübenzuckersteuer 66,357,366,
Salzsteuer 41,605,228, Tabaksteuer 1,405,029,
Branntweinsteuer 63,466,924, Uebergang von
Branntwein 161,373, Brausteuer 22,651,854,
Uebergang von Bier 1,159,252; von der Ge-
samteinnahme waren 26,059,487 M. Vergüt-
ungen auf gemeinf. Rechnung abgeschrieben. Fer-
ner brachten ein: Wechselstempel 8,596,014, Post
und Telegraphie 146,818,776, Reichseisenbah-
nen 43,815,267; Ges. Einnahme 542,272,190
M. Insbesondere kamen ein in den Monaten
April und Mai 1877: Zölle und Verbrauchs-
steuern netto 28,422,144, weniger 2,071,374
als in der entsprechenden Zeit des vorigen
Jahres, Wechselstempel 1,138,476, mehr 33,195,
Post und Telegraphie 19,279,954, mehr 323,690,
Reichseisenbahnen 5,929,908, weniger 110,649
Mk.

Die „Post“ schreibt, daß wir Angesichts der
Wendung der Dinge in Frankreich Ge-
wehr bei Fuß stehen; wir drohen nicht, fürd-
ten aber auch nicht einen Krieg! Wir dürfen we-
gen der drohenden Gefahren, welche für uns in
der Herrschaft des Ultramontanismus liegen,
keine Verfassungsänderung und keinen Staats-
streik in Frankreich begünstigen. Frankreich
steht vor einem zweiten Plebiszit und wir dür-
fen nicht müde werden, die notwendigen Folgen
dieser schwerwiegenden Entscheidung klar hin-
zustellen: die Republik in Frankreich ist für
Europa der Friede, eine Monarchie, welche sich
auf die Ultramontanen stützt, der Krieg.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 79

Dienstag den 10. Juli 1877.

46. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** betragen bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die im heurigen Jahr in Aalen stattfindende Rindvieh-Ausstellung und Prämirung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des k. Ministeriums des Innern vom 20. Mai 1876 (Staatsanzeiger Nr. 121 und Wochenblatt für Land und Forstwirtschaft Nr. 22) wird hiermit Folgendes veröffentlicht:

- 1) Am 20. und 21. September d. J. wird in Aalen eine Vertheilung von Staatsprämien für Rindvieh, (Farren, Kühe und Kalbeln) unter den nachstehenden Bestimmungen vorgenommen werden.
- 2) Bei der Prämirung in Aalen können nur die nachgenannten Rindviehschläge konkurriren:
 - a) rothes und Fleck-Vieh (Simmenthaler-Alb-Gallisches und verwandtes Vieh);
 - b) Limburger (Leinthal) Vieh;
 - c) Niederungs-Vieh (Holländer, Triesdorfer, Schortner), es werden folgende Preise gegeben:
 - 1) Für das rothe und Fleck-Vieh: Für Farren je ein Preis zu 240, 180, 160, 140 und je 2 Preise zu 120 und 100 M.; für Kühe je 1 Preis zu 180, 160, 140, 120, und je 2 Preise zu 100 und 80 M.; für Kalbeln je 1 Preis zu 180, 160, 140, 120, und je 2 Preise zu 120 und 100 M.
 - 2) Für das Limpurer Vieh: Für Farren je 1 Preis zu 240, 180, 160, 140, 120, 100 M.; für Kühe je 1 Preis zu 180, 160, 140, 120, 100 u. 80 M.; für Kalbeln je 1 Preis zu 180, 160, 140, 120, 100 u. 80 M.; zusammen 18 Preise mit 2500 M.
 - 3) Für das Niederungs-Vieh: Für Farren je 1 Preis zu 240, 180, 160, 140 M.; für Kühe je 1 Preis zu 180, 160, 140, 120 M.; für Kalbeln je 1 Preis zu 180, 160, 140, 120 M.; zusammen 12 Preise mit 1920 M., im Ganzen 54 Preise mit 7500 M.
- 3) Bei der Vertheilung der ausgesetzten Preise sind die im Staatsanzeiger Nr. 121 von 1876 und im Wochenblatt für Land und Forstwirtschaft Nr. 22 von 1876 abgedruckten Grundbestimmungen für die Rindvieh-Prämirungen maßgebend.
- 4) Diejenigen, welche in Aalen um Preise für Rindvieh konkurriren wollen, haben ihre Thiere mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen und vom Sekretariat der Centralstelle unentgeltlich bezogen werden können, in der Zeit vom 1. bis 31. August d. J. bei dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Aalen anzumelden.
- 5) Die angemeldeten Thiere sind in Aalen am Donnerstag den 20. Sept. d. J. und zwar die Farren Morgens 7 Uhr, die Kühe und Kalbeln Vormittags 10 Uhr auf dem Ausstellungsplatz bei Verlust des Anpruchs auf Zulassung zur Preisbewerbung aufzustellen.
- 6) Bei jedem Thier muß sich ein Führer befinden, der dasselbe während der Arbeiten des Preisgerichts nicht verlassen darf.
- 7) In dem abgeschlossenen Raum, in welchem jeweils das Preisgericht arbeitet, werden nur die nothwendigen Führer der Thiere und die mit bestimmten Abzeichen versehenen Personen zugelassen.
- 8) Sämmtliche zur Konkurrenz zugelassenen Thiere werden auf dem Ausstellungsplatz in Baracken untergebracht und sind bis zum 21. September Abends in der Ausstellung zu belassen.
- 9) Hiebei finden die Bestimmungen Punkt 10-12 der allgemeinen Grundbestimmungen für die Rindvieh-Prämirung analoge Anwendung.
- 10) Die Preisvertheilung findet am 21. September d. J., Mittags 12 Uhr statt.

Werner.

An die Orts-Vorsteher.

Zum Zweck der Fertigung und Veröffentlichung einer Uebersicht über die im Jahr 1876 in Württemberg zu Stande gekommenen oder zusammengelegenen, Ent- und Bewässerungen, Landwirthschaftl. Verbesserungen, wie Feldweg- und Markungsregulirungen, Güterflächen mit Obst- oder Holzbäumen zc. werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, innerhalb 6 Tagen etwa vorgekommene bedeutenderen Verbesserungen anzuzeigen. Kommt von einer Gemeinde keine Anzeige ein, so wird angenommen, daß dort nichts geschehen ist.

R. Oberamt.
Kinzelsbach, W.

K. Kreisgerichtshof Heilbronn. Strafkammer. Oeffentl. Aufforderung.

Gottlob Stöckel, Serbergeselle von Lippoldswiller, wird andurch aufgefordert, am **Donnerstag den 12. Juli 1877**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaale der Strafkammer des K. Kreisgerichtshofs dahier sich einzufinden, um in der Anklagesache gegen Jakob Knödel von Steinbach und Genossen wegen vorläufiger Körperverletzung als Zeuge vernommen zu werden. Ein Zeuge, welcher nicht zur festgesetzten Stunde erscheint, hat als Angehörigstrafe eine Geldbuße bis zu 50 M. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen zu gewärtigen. Behörden, welchen der Aufenthalt des zc. Stöcker bekannt ist, werden ersucht, unverzüglich dem Stöcker von dieser Ladung Erkennung zu machen und Urkunde hierüber vorzulegen. Den 6. Juli 1877. R. O. G.

Sulzbach. Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 12. Juli**, Vormittags 10 Uhr, werden 42 Am. tannenes und 10 Am. forchenes Scheiterholz, welches in der Nähe von Siemerbach am sogenannten Schachte gelagert ist, an Ort und Stelle verkauft. Der durchschnittliche Anschlag beträgt pro Raummeter 5 M. 14 Pf. Den 7. Juli 1877. Schultzebenamt. Wenzel.

Sulzbach. Wirthschafts-Verkauf.

Familienverhältnisse veranlassen mich, mein **Gasthaus z. Krone** mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit am nächsten

Wittwoch den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zum öffentlichen Verkaufe zu bringen. Das in jeder Beziehung gut eingerichtete Gasthaus liegt in Mitte des Ortes, an der Hauptstraße und gehört hiezu ein gegenüberliegendes Oekonomiegebäude. Dadurch, daß die Straßen von Stuttgart, Heilbronn, Hall und Gaildorf sich hier kreuzen, ist der Verkehr sehr stark und sind auch hier noch 13 benachbarte Orte eingeparrt. Durch den Eisenbahnbau, welcher in einigen Monaten seiner Vollendung entgegengeht, wird der Verkehr sich noch wesentlich steigern, da eine Seelenzahl von 12,678 auf den hiesigen Bahnhof angewiesen ist. Das Wirthschaftsgebäude enthält überdies eine eingerichtete Bäckerei und Mehlzucht, die Zufuhrstraße vom Bahnhofe unmittelbar auf die Wirthschaft zu, Das Inventar kann miterworben werden

gebungen keine Verurteilung, sondern nur ein Rekurs wegen wesentlicher Mängel im Verfahren zulässig war.

Der Auslegung von Anwälten bedurften die Parteien nicht. Das Gesetz verlangte vielmehr vom Oberamtsrichter, daß er den Parteien an die Hand zu gehen, ihnen in der Entscheidung und Wahrung ihrer Rechte Hülfe zu leisten, wo möglich ihre persönliche Gegenwart herbeizuführen und das zweckwidrige Reversiren der Advokaten zu verhüten habe.

Verurteilung an den Gerichtshof war zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. überstieg; an das Obergericht, wenn dieser Werth mindestens 200 fl. betrug; bei den Gerichtshöfen und dem Obergericht hatten die Parteien durch rechtsgelehrte Vertreter (die Prokuratoren) ihre Streitigkeiten zu führen.

Nach der Strafprozeßordnung von 1843 waren die rechtsgelehrten Mitglieder des Oberamtsgerichts Untersuchungsrichter für alle Strafsachen. Die kollegialisch besetzten Oberamtsgerichte aber fällten das Strafurtheil über Verbrechen und Vergehen, soweit dieselben mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bedroht waren, und insbesondere auch über vorsätzliche Körperverletzungen, wofern die Dauer der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit 30 Tage nicht überstieg. In allen übrigen Sachen (mit wenigen Ausnahmen) hatten die Gerichtshöfe das Urtheil zu fällen. Die zweite und letzte Instanz (Rekursinstanz) bildete für die Urtheile der Oberamtsgerichte der Gerichtshof des Kreises, für die Entscheidungen der Kreisgerichte das Obergericht.

Eine wesentliche Neuerung erhielt diese Einrichtung der Strafgerichte nur durch das Gesetz vom 14. August 1849, durch welches die Schwurgerichte eingeführt wurden. Polizeiliche Vergehen und Uebertretungen endlich unterlagen der Zuständigkeit der Polizeibehörden. (Fortf. f.)

Verchiedenes.

Ein scheußlicher Mord hat vor einigen Tagen in Königsgrätz stattgefunden. Ein gewisser Wenzel Turck war vom Schwurgericht wegen Pferdebstahl zu 6jährigem schwerem Kerker verurtheilt worden. Bevor er eingesperrt wurde, wollte er sein Weib noch einmal sehen. Bei der Zusammenkunft stellte er sich, als wollte er sie umarmen, aber in demselben Augenblick stieß er ihr unversehens mit voller Gewalt ein spitzes Instrument in die linke Brustseite, worauf sie einen einzigen Schrei ausstieß und sogleich mit Blut übergoßen tot zu Boden stürzte. Der Mörder, der erst 25 Jahre alt ist, betrachtete sein Opfer, das auch eben erst 23 Jahre zählt, mit höhnischem Gesicht. Er ist ein rabiatler Mensch, der schon mehrfach bestraft werden mußte. Früher hat er einmal seinen eigenen Vater ins Gesicht geschossen. Das Instrument, mit dem er den Mord vollbracht, und das er in den Abort geworfen hat, soll ein gewöhnlicher blecherener Löffel gewesen sein, den er an der Handhabe zugespitzt habe.

Man schreibt dem „Fr. Z.“ aus Straßburg den 2. Juli: Ein Mord wurde in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli in der Krutenau, unweit der St. Nicolaus-Kaserne, begangen. Einen 73jährigen Greis fand man, durch drei Hammerschläge getödtet, in seiner Wohnung auf den Boden des Zimmers hingestreckt. Der Mörder hatte, um den Glauben an einen Selbstmord zu erwecken, dem Leichnam nachträglich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitten und dem Gemordeten das Rasirmesser in die Hand gesteckt. Heute Morgen führte ein Zufall auf die Entdeckung des Thäters, eines eingewanderten deutschen Schusters, der sofort in Haft genommen wurde.

Gemeinnütziges.

Petroleum gegen den Hauschwamm. Das damit beschriebene Schwammgemisch soll sich, wie behauptet wird, sofort dunkelbraun färben und in kurzer Zeit abfallen. Keinenfalls darf man sich aber damit be-

zugen lassen, weil ein Theil der Schwammsporen dem Petrolstein entgehen kann und diese nach dem Verflüchtigen des Petroleum die Ursache neuer Befestigungen werden müßten. Es müssen also gleichzeitig die Schwammgewebe entfernt und für eine dauernd gute Ventilation gesorgt werden. Eine konzentrierte Chloralkaliflüssigkeit, die nicht wie das Petroleum verdunstet und parasitische Pilze und deren Sporen gleichfalls zu tödten vermag, dürfte noch wirksamer sein. Auch gegen den Holzwurm wurde das Petroleum schon angewendet, hat sich jedoch nicht in allen Fällen bewährt. Besser sind die dünnflüssigeren und daher leichter in die vom Holzwurm gebohlenen Kanäle eindringenden Kohlenwasserstoffe Benzol und Benzol. Vom Holzwurm ergriffene Möbel und Schmeideisen werden in einen verschließbaren Raum gebracht und darin Schalen mit Benzol zum freiwilligen Verdampfen aufgestellt, welche rechtzeitig aufgefüllt werden müssen. Selbstverständlich muß aber vor diesem Raume Licht und Flamme sorgfältig fern gehalten werden, um Explosionsgefahren zu vermeiden. Die Einwirkung dieser Dämpfe muß aber unter Umständen noch mehrere Wochen dauern. Wenn Petroleum gegen das Ungeziefer der Hausflöhe angewendet werden will, so hat dies jedenfalls mit Vorsicht zu geschehen und es darf nicht die ganze Hautoberfläche damit eingerieben werden, weil das Thier sonst möglicherweise zu Grunde geht. Besser ist es, einer schwachen Seifenlauge etwas Petroleum oder Benzol beizumischen und damit die Hausflöhe einzuspeien. Eine geeignete Mischung besteht aus 1 Theil Benzol, 6 Theilen grüner Seife, und 10 bis 15 Theilen Wasser.

Dauerhafte Ofenschwärze. Bei der allgemein üblichen Methode des Schwärzens eiserner Ofen durch das Auftragen einer dünnen Schicht von mit Wasser angerührtem Graphit (sogenanntem Wasserblei) und nachheriges Glanzbürsten verlieren die der Ofen am meisten ausgelegten Stellen des Ofens gewöhnlich schon nach einigen Stunden sowohl an Schwärze als auch an Glanz, so daß dann ein äußerst mißfarbiges rothbraunes Ansehen sichtbar wird. Andererseits bauen die gleichfalls zur Anwendung kommenden Ofenschwärze wohl etwas länger an, allein der brandige Geruch des durch die Ofenhitze langsam verflüchtenden Lackes belästigt die Zimmerbewohner noch längere Zeit in höchst unangenehmer Weise. Dagegen kann man dem Ofen für sehr lange Zeit eine geruchlose Schwärze auf folgende Art ertheilen: Man rührt Kienruß mit Wasser und Syrupkonzentrat zu einem Brei an, trägt diesen vermittels einer Bürste dünn und gleichmäßig auf die Ofenwände auf und läßt 2 Stunden trocknen. Sodann wird Graphitpulver und Gummiwasser hinzugefügt und angerührt und auf die beschriebene Art als zweiter Anstrich aufgetragen, welcher vor dem gänzlichen Eintrocknen gebürstet wird.

Für unsere Hausfrauen. Aus England berichtet man von einem sehr einfachen Mittel, welches in diesen gewitterstürmischen Tagen die Milch vor dem Säuerwerden bewahren soll. Man werfe ein paar Salzkörner, einen Hinkel oder ein sonstiges kleines Stück Eisen hinein.

Fruchtpreise.

Badnang den 4. Juli Weizen — M.
— Pf. Dinkel 9 M. 22 Pf. Gerste — M.
— Pf. Haber 7 M. 15 Pf.
Gewicht von einem Scheffel
mittel gering
Dinkel: 166 Pfd. 164 Pfd. 160 Pfd.
Haber: 180 Pfd. 169 Pfd. 158 Pfd.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Sonntag den 8. Juli
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchauer.
Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Neithammer.
Filialgottesdienst in Unterschönbühl: Herr Helfer Neithammer.

Geborben den 6. Juli: Magdalene, Ehefrau des Schuhmachers Christof Frick von hier, 73 Jahre alt, an Wasserucht. Beerdigung am Sonntag den 8. ds., Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Eisenbahnfahrtenplan vom 15. Mai 1877.

Badnang Abg.	5.40	8.8.	1.35*	6.50
Maubach "	5.49	8.15	1.42	6.57
Neimersbach "	5.56	—	1.50	7.05
Winnenden "	6.16	8.28	1.58	7.13
Waiblingen Ant.	6.42	8.50	2.20	7.35
Waiblingen Abg.	7. —	11.25	3.42	7.55
Winnenden "	7.26	12.10	4.06	8.21
Neimersbach "	7.34	12.18	—	8.29
Maubach "	7.40	12.28	4.20	8.35
Badnang Ant.	7.45	12.35.	4.25	8.45

*) Ohne Wagenwechsel.
Streu Unterhaltungsblatt Nr. 27.

Das Kreisgericht zu Straßburg ist gegen die Hamburger Lotterieloose-Händler in sehr scharfer Weise vorgegangen und hat wegen Vertriebs von Loose auswärtiger Lotterien in den Königreich Preußen seit dem April 1875 7 Loosehändler in Straßen von 30 bis 80 Mark event. Gefängniß und Kosten verurtheilt. Da nun diese Strafen anderweitig nicht vollstreckt werden können, so hat das Kreisgericht zu Straßburg sich an alle königlichen Behörden mit der Bitte gewandt, die 7 Kaufleute, wenn sie sich in den preussischen Staaten betreffen lassen, anzuhalten und zunächst die erkannten Geldstrafen und im Unvermögensfalle die substituirten Gefängnißstrafen an ihnen zu vollstrecken.

Rußland.

Moskau den 4. Juli. Stroußberg ist aus der Schuldhaft entlassen und befindet sich in Hausarrest im Hotel Dufay. Die Fall-Erklärung ist durch die betreffende Kommission annullirt worden. Es heißt, daß in den nächsten Tagen das anberaumte gegen Stroußberg erfolgte Urtheil auf Landesverweisung zur Ausführung kommen werde.

Serbien.

In Serbien ist die Stupschina mit einer Thronrede vom Fürsten eröffnet worden. Die Nord. A. Ztg. sagt, daß die Rede keinem Zweifel Raum lasse, daß die Zeit abenteuerlicher Kriegsexperimente für das Fürstenthum vorüber sei.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte. *)

Am 31. Decbr. 1818 gab König Wilhelm seinem Volke ein Edict über die Rechtspflege in den unteren Instanzen, welches, ergänzt durch ein Gesetz v. J. 1819 über die bürgerliche Rechtspflege der höheren Gerichte, in seinen Bestimmungen betreffs der Civilrechtspflege bis zum Jahre 1869, also über ein halbes Jahrhundert lang zu großem Segen des Landes, dessen gute, prompte und wohlfeile Justiz weit hin bekannt war, Anwendung gefunden hat, in seinen Bestimmungen betreffs der Strafrechtspflege erst nach Erlassung des württembergischen Strafgesetzbuchs vom Jahr 1839 einer Aenderung unterzogen und durch die württembergische Strafprozeßordnung vom Jahr 1843 ersetzt wurde, somit auch nach dieser Seite Rechtspflege fast ein Vierteljahrhundert in Wirksamkeit stand.

Schon der lange Zeitraum, durch welchen dieses Gesetz Anwendung fand, bürgt für die innere Güte desselben. Schlechte Gesetze sind kurzatmig. Noch mehr spricht dafür der Umstand, daß seit Aufhebung dieser Gesetze eine gewisse Sehnsucht nach den alten erprobten Justizeinrichtungen durch das Württembergische Land geht, die sich noch in der jüngsten Zeit in dem Auf nach Erhaltung der Gemeindegerichte ausgesprochen hat.

Nach dieser alten württembergischen Gerichtsverfassung waren alle Gerichte nach einer Vorschrift der Verfassungsurkunde §. 92 kollegialisch besetzt; es gab keinen Einzelrichter, weil man befürchtete, er könnte leicht in Einseitigkeit, Leidenschaft und Befangenheit verfallen und es könnte ihm in seiner Vereinzelung das Interesse an der Wissenschaft und die Liebe zum Verufe in der täglichen Routine untergehen. So schuf man drei einander übergeordnete Instanzen, die Oberamtsgerichte, die vier Kreisgerichtshöfe und das Obergericht, die ersteren, welche in der Besetzung von zwei rechtsgelehrten Richtern und drei Laien (Gerichtsbeisitzern) Recht sprachen, die Gerichtshöfe und das Obergericht, welche mit rechtsgelehrten Richtern besetzt waren, von denen je 5 bei der Urtheilsfällung mitwirkten.

Daneben bestanden für Sachen unter 30 fl. Werth die Gemeindegerichte, gegen deren Ent- *) Diese aus guter sachkundiger Hand gestoffenen Artikel entnehmen wir dem „Anzeiger vom Jaf.“